

Umweltinformationsgesetz

§ 3

Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen

(1) Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen. Daneben bleiben andere Ansprüche auf Zugang zu Informationen unberührt.

(2) Der Zugang kann durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragt, so darf dieser nur aus gewichtigen Gründen auf andere Art eröffnet werden. Als gewichtiger

RECHTSANWALT DR. MATTHIAS WERNER

RA Dr. Werner, Friedrichstraße 53, 15537 Erkner

Einwurf/Einschreiben

Herrn
Thomas Budich
Spreestraße 38
15907 Lübben (Spreewald)

vorab per E-Mail: info.td@dmr-automation.de

Friedrichstraße 53
D-15537 Erkner

Tel.: 03362/88 61 08

Fax: 03362/88 61 10

dr.werner_rechtsanwalt@
ewetel.net

www.ra-werner-erkner.de

USt-IdNr.: DE262984791

Unser Zeichen: 147/13-2W01 D9/2094-15 Erkner, 23.10.2015

Ihre E-Mails vom 14.10.2015 an den Bürgermeister der Stadt Lübben und die Stadtwerke Lübben

Sehr geehrter Herr Budich,

wir vertreten die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben auch weiterhin in allen rechtlichen Auseinandersetzungen mit Ihnen.

In zwei E-Mails vom 14.10.2015, 16.06 Uhr und 16.20 Uhr, gerichtet an den Bürgermeister der Stadt Lübben, die Stadtverordneten der Stadt Lübben und unsere Mandantin, die Stadtwerke GmbH Lübben, bezeichnen Sie unsere Mandantin als "illegale Lübbener Stadtwerke/Auskunftsverweigerer".

Hinsichtlich der von Ihnen geltend gemachten Auskunftsansprüche haben Sie Klage beim Verwaltungsgericht in Cottbus gegen unsere Mandantin eingereicht mit dem Ziel, eine gerichtliche Entscheidung über Ihre geltend gemachten Auskunftsansprüche zu erwirken. Erst im Rahmen dieses Verfahrens und seiner rechtskräftigen Entscheidung ergeht eine gerichtliche Entscheidung, aus der dann abgeleitet werden kann, ob unsere Mandantin bisher von Ihnen geltend gemachte Ansprüche auf Auskünfte bzw. Akteneinsicht zu Recht verweigert hat oder nicht.

Aus diesem Grunde sind Sie nicht berechtigt, angesichts dieses laufenden gerichtlichen Verfahrens dennoch mit Ihren E-Mails im Internet oder in anderer Weise zu behaupten, dass die Lübbener Stadtwerke "illegale Auskunftsverweigerer" seien.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin werden Sie hiermit ausdrücklich und nachdrücklich aufgefordert, diese falsche und rufschädigende Tatsachenbehauptung, dass die Lübbener Stadtwerke "illegale Auskunftsverweigerer" seien, zu unterlassen, vorerst zumindest bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts über Ihre eingereichte Klage.

Sie werden ferner aufgefordert, uns gegenüber bis spätestens zum

26. Oktober 2015, 17.00 Uhr hier eingehend,

Geschäftskonto

Sparkasse Oder-Spree
IBAN:DE18 170550503604908166
BIC: WELADED1LOS

Anderkonto

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE89 170550501000289563
BIC: WELADED1LOS

in Kooperation mit

Weichert, Möller & Koll. GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Friedrichstraße 58
15537 Erkner
www.weichert-moeller.de

RA Gerhard Merkel
Alt-Hellersdorf 17
12629 Berlin
- Familienrecht -

zu erklären, dass Sie die geforderte Unterlassungsverpflichtung mit dem vorstehenden Inhalt einhalten werden.

Andernfalls müssen Sie erneut mit der Einleitung weiterer rechtlicher Schritte durch unsere Mandantin mit erheblichen Kostenfolgen für Sie rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner
Rechtsanwalt

Von: Th Budich
An: dr.werner_rechtsanwalt@ewetel.net;
schlumberger@stadtwerke-luebben.de
Datum: Di, 27. Okt 2015 15.57 Uhr
Betreff: neuer Abmahnwahn von RA-Werner angeblich für SÜW-Stadtwerke Lübben

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Heute erhielt Ich Post vom Anwalt Matthias Werner aus Erkner, welcher behauptet im Namen der Stadtwerke Lübben (SÜW) erneut mit seiner beiliegenden Abmahnung tätig zu sein.
<<http://budich.org/luebbens/suwerner.pdf>>

Leider liegt seiner dubiosen Forderung und Behauptung keine Vollmacht der Stadt- und Überlandwerke GmbH (GF Heinz Schlumberger, Finsterwalde) oder deren Gesellschafter Stadtverwaltung Lübben bei. Sofern er eine tatsächliche Beauftragung hat, sollte dies nachgewiesen werden.

Thematisch geht seine unbegründete Unterlassungsforderung (Zensur, volkstümlich als Abmahnwahn bezeichnet) im DDR-Verbotsstil um meine Berichterstattung über meine Klage gegen die SÜW da diese unzulässig Auskünfte verweigert.

<http://budich.org/_intern/151k1201/index.htm>

Das es die SÜW+Stadt mit der Bürgerbeteiligung nicht ernst meinen ist schon vielfach dokumentiert.

Wie "seriös" mein Lieblingsabmahnanwalt ist erkennt man bereits daran das er sein Papier auf Freitag den 23. datiert, die Unterlassung zum Mo.d.26. fordert aber sein Schreiben erst danach am Di. den 27. eintrifft.
Vom fehlenden Rechtsgrund seiner Unterlassungsforderung mal ganz abgesehen.
DDR_2.0

Siehe auch: <<http://budich.org/luebbens/index.ssi#20150914>>

--

Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben

CC: buergermeister@luebben.de; SVV-Lübben

Von: Th Budich
An: lars.kolan@luebben.de; SVV-Lübben
Datum: Di, 10. Nov 2015 15.56 Uhr
Betreff: zu Umweltdaten-Klage: SVV-Haupt-A Stadt+SÜW-Verweigerung
Trinkwasserqualität

<<http://www.budich.org/luebbens/index.ssi#20150914>>
<<http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/822.pdf>>

* rechtswidrige Geheimhaltung von Umweltdaten *
<http://budich.org/_intern/151kl201/index.htm>
* Jahrestag des Wechsels von DDR-Unrecht auf Lübben-FILZ *

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Begonnen hat die rechtswidrige und schikanöse Auskunftsverweigerung zur
Trinkwasserbeschaffenheit Lübben offiziell mit SÜW GF Dipl.-Ing. Detlef
Günther

unter dem damaligen "AR-2013" (bis wann genau Herr Benjamin Kaiser?)
und dem Schutze/Duldung der entsprechenden Ausschüsse/StVV.

Jetzt haben wir einen neuen Aufsichtsrat "unter Führung" des Bürgermeisters
Lars Kolan (SPD) der auch die illegale Stadtwerks-Praxis des GF
Dipl.-Ing.(nicht FH?) Heinz Schlumberger
unter Begleitung des DDR-Ökonom Rechtsanwalt(vermutlich per rotem
Modrow-Gesetz) weiter betreibt.

Vom roten-Filz und den seltsamen Umständen des Austricksens der lübbener
Alt-/Ex-SPD-Leute mal abgesehen.

Macht sich denn keiner von Ihnen Gedanken um den verdient schlechten Ruf
der SÜW+Stadtverwaltung und den finanziellen Schaden der auf die Stadt
zukommt?

("Aussitzen" und eventuelle Stasi-Intrigen lasse Ich nicht gelten)

Und was für Handlungen wären daraus abzuleiten?

Beim Ranking sind eure SÜW-Schützlinge auf den letzten Platz gelandet, und
selbst das LDS-Umweltamt+Co. halten sich mittlerweile weitestgehend an das
Umwelteinformationsgesetz.

SÜW und Stadtverwaltung "schlafen" weiter ...

Wer von Ihnen merkt das es kommunal-provinzieller Irrsinn ist das nicht
geheime Laborzertifikate (Hr. Kolan hats erkannt ;-) handelt aber nicht
korrekt) dennoch unter Verschuß gehalten werden?

("laufende Gerichtssache" gilt noch nicht mal als Ausrede)
(und auf weitere Rechtsbeugung sollten sie nicht hoffen)

Sind denn die Intriganten für diesen Vorgang feige
Linke/SED/Stasi/Sonstige-Typen,
oder warum agieren die Verantwortlichen nicht anständig, richtig und offen?

Wer nichts "drauf hat" agiert hinterhältig und/oder in der Gruppe oder weil
er Macht hat und mißbraucht. Ohne Posten+Klüngel/Altbeziehungen wären "die
so klein mit Hut" ;-)

Haben Sie überhaupt Ihren Abmahnanwalt M.Werner aus Erkner für seine Maulkorbaktion vom 23.10.2015 <<http://www.budich.org/luebbens/suwerner.pdf>> legitimiert?

(bitte Nichts rückdatieren)

(Der macht sich echt Sorgen das Ich die städtischen Kader nach einer eventuellen DDR-Stasi-Geschichte "durchleuchte".)

--

Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich

Spreestr.38 15907 Lübben

http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc

Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP